

## Gemeinsame Erklärung IG BCE, BVKI und BKRI zum nationalen Brennstoffemissionshandel in der Keramischen Industrie

Die Arbeitgeber- und Industrieverbände der deutschen Feinkeramikindustrie und seiner Rohstoffzulieferer, sowie die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie begrüßen, dass Bundestag und Bundesregierung die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels mit einem umfassenden Carbon-Leakage Schutz verbinden möchten. Insbesondere die Entschließung des Bundestages vom 8. Oktober stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass diese bis spätestens zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt, betroffene Branchen mit einer ex-ante-Kompensation vor Liquiditätsabfluss geschützt und Sozialpartner eng im Umsetzungsprozess eingebunden werden.

Die Bundesregierung hat Eckpunkte für eine Verordnung im Brennstoffemissionshandel beschlossen, die dieses Ziel leider nicht gewährleisten. BVKI, BKRI und IG BCE erklären daher ihre noch immer große Sorge über die Auswirkungen auf die Rohstoffzulieferer und Hersteller feinkeramischer Erzeugnisse und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Der Ansatz, die EU-Carbon-Leakage Branchenliste vollumfänglich in die nationale CL-Verordnung zu übernehmen, greift zu kurz. Es wird dabei verkannt, dass für die dort aufgeführten Branchen ausschließlich das Risiko einer Abwanderung aus der EU in Drittländer dargestellt wird. Der nationale Emissionshandel begünstigt aber gerade Mitbewerber in anderen EU Ländern, mit dem Effekt, dass insbesondere KMU in Deutschland in ihrer Existenz gefährdet sind und Arbeitsplätze verloren gehen. Außerdem berücksichtigt die EU-Carbon-Leakage Branchenliste nur solche Branchen, die Anlagen über der Mengenschwelle des EU ETS haben. CO<sub>2</sub>-intensive Branchen mit Anlagen unter der Teilnahmeschwelle benötigen aber ebenfalls einen Carbon-Leakage-Schutz.

Zudem ist offen, welche Höhe die nachzuweisenden Kosten durch das BEHG erreichen müssen, um ein Unternehmen für die Kompensation zu qualifizieren. Wenn nur von einer „angemessenen Mindestschwelle“ oder einer abgestuften Kompensation mit „Anknüpfung an die Bruttowertschöpfung“ die Rede ist, besteht für alle Unternehmen höchste Unsicherheit.

Die Eckpunkte stellen zutreffend fest, dass die in § 11 Abs. 3 S. 2 BEHG postulierten finanziellen Unterstützungen für klimafreundliche Investitionen kein angemessenes CL-Schutzniveau gewährleisten. Gleichwohl sehen sie nur eine „nachlaufende, finanzielle Kompensation“ vor. Eine nachlaufende Kompensation entzieht den Unternehmen jedoch die gerade jetzt dringend benötigte Liquidität.

Es bleibt wichtig, Belastung und Entlastung zeitlich zu koppeln. IG BCE, BVKI und BKRI plädieren daher gemeinsam für eine zügige Ausarbeitung und Umsetzung aller Entlastungsregeln aus einer Carbon-Leakage-Schutzverordnung, spätestens jedoch bis zum 01.01.2021.

Der feinkeramischen Industrie in Deutschland muss ex ante von nationaler CO<sub>2</sub>-Bepreisung befreit sein. Ihr darf durch das BEHG keine Liquidität entzogen werden, so wie ja auch den EU-ETS-Anlagen

mit freier Zuteilung keine Liquidität für eine Zwischenfinanzierung von Zertifikaten entzogen wird. Die Industrieanlagen unterhalb der Mengenschwelle des EU-ETS in der feinkeramischen Industrie werden von der kommenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung erstmals betroffen sein. Sie benötigen jetzt einen wirksamen Carbon Leakage Schutz gegenüber Wettbewerbern außerhalb und auch innerhalb der EU. Dieser muss weiter gehen als im EU-ETS, weil der neue, nationale Emissionshandel auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber innereuropäischen Konkurrenten beeinträchtigt. Gerade diese Rechtsverordnung muss in Kraft sein und administrativ umgesetzt, bevor das BEHG in Kraft tritt und seine Belastungen greifen.

Zu einem Zeitpunkt, an dem die deutsche feinkeramische Industrie durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ohnehin in ihrer Existenz gefährdet ist, wäre eine Zusatzbelastung durch den nationalen Emissionshandel fatal. Die Erreichung nationaler Klimaziele durch Carbon- und Jobleakage wäre volkswirtschaftlich, klimapolitisch und insbesondere unter sozialen Aspekten höchst fragwürdig.

Bundesverband Keramische Industrie e.V.

Ansprechpartner: Christoph René Holler

Schillerstraße 17

95100 Selb

Tel.:09287-80820

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V.

Ansprechpartner: Dr. jur. Matthias Schlotmann

Engerser Landstraße 44

56564 Neuwied

Tel.: 0 26 31 / 95 60 450

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ansprechpartner: Jürgen Mehnert

Königsworther Platz 6

30167 Hannover

Tel. 0511-7631-173